DIE MUSIKWERKSTATT
BY CLASSICTWINS

Musikschulreglement

Das Angebot der Musikwerkstatt besteht aus drei Teilen:

Teil A: Der Unterricht mit Übephasen
Teil B: Übemöglichkeiten (zwischen den Unterrichtslektionen, bei der auch eine Lehrperson für kurze Fragen zur Verfügung steht)

Teil C: Anderweitige Angebote (Ensemble, Theorie, Orchester,…)

1. Teilnehmer

Die Teilnahme am Musikunterricht ist entsprechend dem Angebot für jede/n möglich.

2. Semester

Ein Semester besteht aus 15 Lektionen Unterricht, daher kann sich der/die Schüler/in auch einmal z.B. zu einem Kindergeburtstag/Schulausflug, kurze Krankheit etc. abmelden.
Ein 5-er-Abo kann auf Wunsch hinzu gebucht werden.
Die Ferien- und Feiertagsregelungen der öffentlichen Schulen in Bad Säckingen gelten auch für die Musikwerkstatt. Nach Absprache mit der Lehrperson kann auch in den Ferien Unterricht erteilt werden. Diese können ggf. mit einem zusätzlichen kleinen Abo verrechnet werden.

3. Aufnahme/Anmeldung und Abmeldung

3.1 Anmeldungen

Diese erfolgen ausschließlich über das Online-Anmeldeformular. Anmeldungen sind jeweils bis zum
15. August und 1. Februar möglich. Falls in den Stundenplan der Lehrperson integrierbar, kann auch mit einem 5er oder 10er Abo während des Semesters begonnen werden.
Die Anmeldegebühr beträgt einmalig € 10,00.
Ein Rückzug von der Anmeldung ist nur innerhalb der Abmeldefrist möglich.
Nach der 1. Lektion des beantragten Abos fallen bei Nichtkommen des Unterrichts die vollen Gebühren an.
Schnupperlektionen sind jederzeit möglich, diese können über das Onlineformular angemeldet werden.
Für eine Schnupperlektion wird ein Verwaltungsaufwand von 5€ berechnet.
Nach einer Anmeldung kann der Unterrichtsvertrag nicht mehr widerrufen werden, da zum Kennenlernen des Unterrichts und der Lehrperson die Schnupperlektionen dienen.

Der Unterrichtsvertrag bleibt bis zur nächstmöglichen Abmeldefrist bestehen.
Eine Abmeldung muss dann bis zum unter 3.2. genannten Termin über das Abmeldeformular erfolgen.

3.2 Abmeldungen
Abmeldungen sind bis zum 30. Juli bzw. bis zum 1. Februar möglich. Abmeldungen bzw. Kündigungen erfolgen grundsätzlich papierlos über das Kontaktformular und werden erst durch die Bestätigung der Musikschule per E-Mail wirksam.
Kündigungen per Briefpost oder Einschreiben sind nicht möglich.

3.3 Bei einer Anmeldung ohne feste Laufzeit (z.B. 10er Abos) gilt die vereinbarte Anzahl an einzelnen Stunden. Nach Ablauf dieser Stunden kann das Abo wieder erneuert werden. Hierzu ist eine erneute E-Mail an die Musikschule notwendig.
Das 5-er und 10-er-Abo muss innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

4.1 Unterricht
Der Unterricht wird in den von der Musikschule bereitgestellten Unterrichtsräumen und in den dafür vorgesehenen Außenstellen erteilt. Verhinderungen der Schüler sollen der Lehrkraft rechtzeitig mitgeteilt werden; sie befreien nicht von der Zahlung des Unterrichtsbeitrages.
Der Unterricht soll sinnvollerweise regelmäßig stattfinden. Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen während eines Semesters wird mit einer einmaligen Gebühr von 50€ berechnet. Durch Absagen des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt. Ausgefallener Unterricht von Seiten der Lehrerkraft wird in der Regel nachgeholt. Da nur 15 Lektionen pro Semester stattfinden, kann der Unterricht in bis zu 3 Wochen pro Semester von Seiten der Lehrperson abgesagt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Unterrichtsbeitrages.
Ein Unterrichtsausfall von mehr als 3 Wochen wird nachgeholt oder durch andere Lehrkräfte erteilt.
Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung nach den vorhandenen Möglichkeiten. Bei mehrmaligen Ausfall wegen Krankheit der Lehrperson kann ein Antrag auf eine Teilrückerstattung beantragt werden.
(Beispiel: die Musikschule konnte nur 13 Lektionen von 15 erteilen, d.h.: 2/15 des Honorars werden von Seiten der Musikschule auf formellen Antrag (siehe Dokumente) rückerstattet)

4.2 Instrumente und Noten
Für die Anschaffung der tragbaren Instrumente sind die Eltern verantwortlich. Die Instrumental-Lehrkräfte stehen beratend zur Seite. Je nach Instrument kann auch von der Musikschule ein Instrument geliehen werden (Leihvertrag).
Die Kosten für Notenmaterial und weiteres persönliches Unterrichtsmaterial tragen die Eltern.
Für Schäden oder Diebstahl an schuleigenen Instrumenten durch Schülerinnen oder Schüler haften die Eltern bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.

4.3 Lehrpersonen

Lehrerzuteilung und Stundenplan:
Die Schulleitung teilt die Instrumentallehrkräfte zu. Die Instrumentallehrkraft erstellt den Stundenplan.
Wünsche der Eltern um Zuteilung der Schüler zu bestimmten Instrumentallehrkräften oder Wünsche für die Stundeneinteilung werden so weit wie möglich berücksichtigt, es besteht hierauf jedoch kein Anspruch.
Veranstaltungen:
Es finden regelmäßig Klassenstunden und Konzerte statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Vorspiel sammeln können.

5. Aufsicht

Mit der Anmeldung akzeptieren die Eltern, Schülerinnen und Schüler die besonderen Bedingungen der Aufsichtspflicht. Durch die angeleiteten Übesequenzen im Unterricht wird die Schülerinnen und Schüler auch immer mal wieder eine kurze Zeit alleine sein. Deshalb fügen Sie der Anmeldung bitte das entsprechende Dokument „Aufsichtspflicht“ mit den Unterschriften von Schülern und Eltern hinzu.

5.1 Schülerversicherung

Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Schülerinnen, Schüler bzw. deren Eltern.
Unfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sollten direkt den privaten Versicherern gemeldet werden.

6. Unterrichtsbeiträge

Für die Teilnahme am Unterricht gelten die veröffentlichten Honorare. Diese Gebühr kann entweder komplett oder in monatlichen Raten gezahlt werden. Sie sind in der gültigen Beitragsübersicht der Musikschule geregelt. Die Zahlungspflicht besteht auch während der Schulferien (ausser 5er/10er Abos).
Die 5er/ 10er Abos werden einmalig komplett überwiesen und muss innerhalb drei Wochen nach Rechnungsdatum bezahlt werden.

7. Schuldner der Unterrichtsbeiträge

Schuldner der privatrechtlichen Unterrichtsbeiträge sind:
bei minderjährigen Schülern die Eltern
bei volljährigen Schülern der Schüler bzw. die Schülerin selbst

8. Fälligkeit der Unterrichtsbeiträge

Die Rechnung kann entweder komplett für das Semester oder monatlich bezahlt werden. Sollten die Unterrichtsbeiträge nicht rechtzeitig bezahlt werden, besteht kein Anspruch auf eine Fortführung des Unterrichts.
Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Beurlaubung oder Unterrichtsversäumnis) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsbeiträge für das volle Semester bestehen. In Ausnahmefällen kann der Unterrichtsbeitrag auf Antrag und Nachweis von schwerwiegenden Gründen teilweise erlassen werden.

9. Datenschutzhinweise

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung der Unterrichtsverträge Daten unserer Vertragspartner. Wir beachten hierbei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Vertragspartners werden wir Bestand- und Nutzungsdaten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Unterrichtsvertrages notwendig ist.
Ohne Einwilligung unseres Vertragspartners geben wir Daten nicht weiter, insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns schriftlich kontaktieren.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft.

Bad Säckingen, 01.08.2024

(Hanna und Katrin Friedrich, Schulleiterinnen)